

Handelsgericht Wien  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

PORR Construction Holding GmbH  
Absberggasse 47  
1100 Wien

Wien, **29. MAI 2018**

FN 297178 b

**Offenlegung gem. § 277 UGB – Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf § 277 UGB übermitteln wir Ihnen in der Beilage

- Jahresabschluss zum 31.12.2017
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk
- Beschluss über Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 sowie 2017 als **große** Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzuordnen.

Weiters ersuchen wir, im Firmenbuch folgende Eintragung vorzunehmen: „Jahresabschluss zum 31.12.2017, eingereicht am ...“

Mit freundlichen Grüßen

PORR Construction Holding GmbH



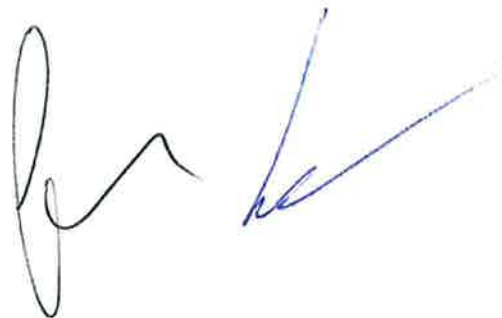
Anlagen erwähnt

**PORR Construction Holding GmbH**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**Aktiva**

	31.12.2017	31.12.2016	
	EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>Finanzanlagevermögen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	256.006.231,76		256.006
2. Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>40.000.000,00</u>		<u>40.000</u>
	<b>296.006.231,76</b>		<b>296.006</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		13.201.879,74	7.185
davon mit einer RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)			
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>3.639,93</u>	<u>10</u>
		<b>13.205.519,67</b>	<b>7.195</b>
		<b>309.211.751,43</b>	<b>303.201</b>



**PORR Construction Holding GmbH**

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**Passiva**

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	TEUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
<b>I. Stammkapital</b>	35.000,00	35
<b>II. Kapitalrücklagen</b>		
Nicht gebundene	256.006.231,76	256.006
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Gesetzliche Rücklage	3.500,00	4
<b>IV. Bilanzgewinn</b>		
Gewinnvortrag	25.335,25	25
Jahresgewinn	0,00	0
	<u>25.335,25</u>	<u>25</u>
	<u><u>256.070.067,01</u></u>	<u><u>256.070</u></u>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>		
Sonstige Rückstellungen	9.552,00	10
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 13.132.132,42; (Vj.: TEUR 7.121)</i>		
<i>davon mit einer RLZ &gt; 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 40.000)</i>		
1. Genußrechtskapital mit Nachrang	42.664.000,00	42.664
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 2.664.000,00; (Vj.: TEUR 2.664)</i>		
<i>davon mit einer RLZ &gt; 1 Jahr: EUR 40.000.000,00; (Vj.: TEUR 40.000)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.640,64	14
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 17.640,64; (Vj.: TEUR 14)</i>		
<i>davon mit einer RLZ &gt; 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.450.491,78	4.443
<i>davon mit einer RLZ ≤ 1 Jahr: EUR 10.450.491,78; (Vj.: TEUR 4.443)</i>		
<i>davon mit einer RLZ &gt; 1 Jahr: EUR 0,00; (Vj.: TEUR 0)</i>		
	<u>53.132.132,42</u>	<u>47.121</u>
	<u><u>309.211.751,43</u></u>	<u><u>303.201</u></u>

**PORR Construction Holding GmbH**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen übrige	-74.947,02	-66
<b>2. Zwischensumme aus Z1</b>	<b>-74.947,02</b>	<b>-66</b>
3. Erträge aus Beteiligungen	10.447.331,58	4.407
<i>davon zur Gänze aus verbundenen Unternehmen</i>		
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.848.236,49	2.943
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.848.236,49; Vj.: TEUR 2.943</i>		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.770.129,27	-2.841
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 106.129,27; Vj.: TEUR 177</i>		
<b>6. Zwischensumme aus Z3 und Z5</b>	<b>10.525.438,80</b>	<b>4.509</b>
<b>7. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z2 und Z6)</b>	<b>10.450.491,78</b>	<b>4.443</b>
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Steuerumlage	0,00	0
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>10.450.491,78</b>	<b>4.443</b>
10. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen überrechnete Gewinne	-10.450.491,78	-4.443
11. Gewinnvortrag	25.335,25	25
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>25.335,25</b>	<b>25</b>

# **Anhang für das Geschäftsjahr 2017 der PORR Construction Holding GmbH**

## **I. Allgemeine Grundsätze**

Die PORR Construction Holding GmbH hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch mit der Firmenbuchnummer FN 297178 b eingetragen. Es handelt sich um ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des 189a Z 1 lit a UGB.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs 3 UGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften in der geltenden Fassung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Gesellschaft ist gemäß § 244 UGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes verpflichtet, da die von ihr begebenen Genussrechte zum geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse zugelassen sind. Der Konzernabschluss wird beim Handelsgericht Wien (Firmenbuch) hinterlegt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und grundsätzlich unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (Generalklausel § 236 UGB).

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter dem Aspekt der Unternehmensfortführung angewandt.

### **Anlagevermögen**

Die durch Einbringung seitens des Mutterunternehmens erworbenen Anteile an der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft wurden 2007 gemäß § 202 Abs 1 UGB mit dem Wert angesetzt, der diesen zum Zeitpunkt der Einbringung beizulegen war.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die PORR Bau GmbH von der PORR AG lt. Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 27.06.2016 zu Buchwerten eingebracht. Weiters erfolgte ein Großmutterzuschuss von der PORR AG an die PORR Bau GmbH, die als Anschaffungskosten auf die Beteiligung an diesem Tochterunternehmen dargestellt ist.

Gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 28.06.2016 wurde ein Teilbetrieb der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft in die PORR Bau GmbH eingebracht und dadurch wurden die anteiligen Anschaffungskosten der Beteiligung an TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft auf die Beteiligung PORR Bau GmbH umgebucht.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Sind die Gründe für die, in den vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen, dann erfolgt eine Werterhöhung bis höchstens den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen durchgeführt.

**Forderungen** sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Geldkurs des Entstehungstages, wenn aber der Geldkurs zum Bilanzstichtag niedriger ist, mit diesem umgerechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Briefkurs des Bilanzstichtages bewertet, sofern dieser über dem Buchkurs liegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung notwendig ist, gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem marktüblichen Zinssatz in Höhe von 1,9 % abgezinst. Im Geschäftsjahr gab es keine sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die abgezinst werden mussten.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Finanzanlagevermögen

Darstellung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2017 gemäß § 238 Abs 1 Z 4 UGB:

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2017 TEUR	Jahresergebnis 2017 TEUR
TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, Wien	52,5	31.628	3.553
PORR Bau GmbH, Wien	52,5	189.544	16.351

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2016 TEUR	Jahresüberschuss 2016 TEUR
TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, Wien	52,5	31.628	6.061
PORR Bau GmbH, Wien	52,5	189.544	2.335

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen weisen eine vereinbarte Laufzeit von 5 Jahren aus (bis 31. Dezember 2022).

#### Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensforderungen und Forderungen aus Ergebnisüberrechnungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage resultiert aus der ursprünglichen Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft im Jahr 2007 durch die PORR AG und entspricht dem diesen Aktien zum Zeitpunkt der Einbringung beizulegenden Zeitwert. Erträge aus der Auflösung dieser Rücklage in Höhe von EUR 64.693.064,82, nämlich jenes Betrages, um den der den Aktien zum Zeitpunkt der Einbringung beizulegende Zeitwert deren Buchwert gemäß Jahresabschluss der PORR AG übersteigt, waren bereits gemäß § 235 Abs. 1 Z 3 UGB in der Fassung vor RÄG 2014 ausschüttungsgesperrt.

Die Kapitalrücklage beinhaltet auch einen Zugang aus der Einbringung der PORR Bau GmbH von der PORR AG in Höhe von EUR 110.578.411,48 und aus einem Großmutterzuschuss der PORR AG an die PORR Bau GmbH in Höhe von EUR 29.918.901,00 im Vorjahr.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung und fehlende Eingangsrechnungen.

### **Verbindlichkeiten**

Nachrangiges Genussrechtskapital: EUR 42.664.000,00, davon mit einer Fristigkeit größer als fünf Jahren in Höhe von EUR 40.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 40.000)

Gesamtnennwert: EUR 40.000.000,00  
Zinsen: EUR 2.664.000,00

Verzinsung: ab 01.01.2016 bis 31.12.2020 6,66 %  
ab 01.01.2021 13 %

Laufzeit: unbestimmte Dauer

1.400 Stück auf Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Genussscheine im Nennwert von je EUR 50.000,00 wurden 2007 begeben und in 2014 mit einem Teilbetrag von TEUR 30.000 rückgeführt. Eine ordentliche Kündigung durch die Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Zeichner des Genussrechts in Höhe von TEUR 40.000 haben mit Änderung der Genussrechtsbedingungen in der Versammlung der Genussrechtsinhaber vom 17.12.2015 auf das außerordentliche Kündigungsrecht bis zur Hauptversammlung der PORR AG, die über die Leistung von Dividenden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 beschließt, verzichtet.

Die Gesellschaft ist nach dem 31.12.2020 jederzeit berechtigt, die Genussscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31.12.2020 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der Gesellschaft handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wo nach aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze die durch die Ausgabe der Genussscheine beschafften Mittel bei der PORR AG jeweils in ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht oder nicht mehr als „Eigenkapital“ gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Konzernabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann, ausgewiesen werden dürfen.

Die Ansprüche aus diesen Genussscheinen gehen im Rang den Ansprüchen aller nicht nachrangigen und nachrangigen Gläubiger nach. Neben dem Anspruch auf Verzinsung und dem Anspruch auf Rückzahlung bei Kündigung der Genussscheine sind keine weiteren Rechte mit den Genussscheinen verbunden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Sonstige Verbindlichkeiten.

### **Eventualverbindlichkeiten**

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten .



#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Abgaben und Gebühren sowie Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten.

In den **Erträgen aus Beteiligungen** sind Erträge auf Grund von Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 10.447.331,58 (Vorjahr: TEUR 4.407) enthalten.

Die **Zinserträge** in Höhe von EUR 2.848.236,49 (Vorjahr: TEUR 2.943) resultieren ausschließlich aus der Verzinsung der Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 2.943).

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von EUR 2.770.129,27 (Vorjahr: TEUR 2.841) betreffen im Wesentlichen mit EUR 2.664.000,00 (Vorjahr: TEUR 2.664) die Verzinsung des begebenen Genussrechtskapitals und mit 106.129,27 (Vorjahr: TEUR 177) die Verzinsung der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der aufgrund vertraglicher Verpflichtungen überrechnete Gewinn 2017 in Höhe von EUR 10.450.491,78 wird gemäß Sideletter vom 23.12.2016 zum Ergebnisabführungsvertrag vom 16.12.2014 in Ergänzung vom 22.06.2016 von der PORR AG, Wien, übernommen, wodurch kein Ergebnisverwendungsvorschlag anzugeben ist.

#### **V. Angaben zu verbundenen Unternehmen**

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

PORR Bau GmbH  
TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft

#### **VI. Sonstige Angaben**

Die Einbringung der Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft in die PORR Construction Holding GmbH (vormals: ABAP Beteiligungs Holding GmbH) im Geschäftsjahr 2007 erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, während für steuerliche Zwecke der Buchwert der eingebrachten Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft aus dem letzten Jahresabschluss der PORR AG fortzuführen war.

Eine Steuerabgrenzung auf den Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 64.693 wurde nicht vorgenommen, da es sich um keinen ergebniswirksamen Vorgang handelte und weiters nur im Fall einer Veräußerung der eingebrachten Aktien der Aufwertungsgewinn auch steuerlich realisiert werden würde und damit zu versteuern wäre, eine Veräußerung aber nicht geplant ist. Die Differenz stellt daher eine quasi-permanente Differenz dar. Diesbezüglich ist gem. § 198 Abs. 10 Z 3 UGB keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist in eine Unternehmensgruppe, gemäß § 9 KStG, in welcher die PORR AG als Gruppenträgerin fungiert, als Gruppenmitglied seit dem Geschäftsjahr 2011 einbezogen. Der Ausgleich der körperschaftlichen Auswirkungen ist auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der PORR AG nicht mehr erforderlich.

Aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrages ist keine Steuerabgrenzung auf Ebene der PORR Construction Holding GmbH zu bilden, da diese bei der PORR AG vorgenommen wird.

Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden unter marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 238 Abs 1 Z 10 UGB liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf den Konzernabschluss der PORR AG verwiesen.

Die Gesellschaft und ihr Tochterunternehmen werden als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der PORR AG, Wien, einbezogen. Dies ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien hinterlegt.

## VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## VIII. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter beschäftigt.

### Mitglieder der Geschäftsführung:

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (bis 22.05.2017)

MMag. Christian B. Maier (bis 22.05.2017)

Mag. Alfred Gabler (ab 22.05.2017)

MMag. Stephan Walder, LL.M. (ab 22.05.2017)

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (ab 22.05.2017 bis 01.06.2017)

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender (ab 01.06.2017)

Dipl.-Kfm. Andreas Sauer (ab 01.02.2018 bis 05.02.2018)

Dipl.-Kfm. Andreas Sauer, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 05.02.2018)

Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach (ab 22.05.2017)

MMag. Christian B. Maier (ab 22.05.2017 bis 01.06.2017)

MMag. Christian B. Maier, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 01.06.2017 bis 01.02.2018)

Wien, 9. Mai 2018

  
Mag. Alfred Gabler

  
MMag. Stephan Walder, LL.M.

**ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017**

Stand 01.01.2017 EUR		Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen/Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	
256.006.231,76	0,00	0,00	0,00	256.006.231,76	0,00	0,00	0,00	0,00	256.006.231,76	256.006.231,76	
40.000.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00	
<b>256.006.231,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>256.006.231,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>256.006.231,76</b>	<b>256.006.231,76</b>	

**A. Anlagevermögen**

Finanzanlagevermögen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen

# PORR Construction Holding GmbH

## LAGEBERICHT 31.12.2017

### 1. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

#### 1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunktur befand sich 2017 weltweit in einer stabilen Wachstumsphase – das globale BIP-Wachstum erreichte 3,9 %. Getrieben vom derzeitigen Aufschwung in Europa und in Asien sowie vom positiven Signal aus der US-Wirtschaft dürfte das weltweite Wachstum im laufenden Jahr erneut dieses Niveau erreichen. Die Dynamik steht dabei auf breiter Basis – rund 75 % der Weltwirtschaft sind am Aufschwung beteiligt.<sup>1</sup> In den USA hält der Aufschwung ebenfalls an, auch wenn die hohen Aktienkurse ein gewisses Risiko für die Konjunktur darstellen. Insgesamt wuchs die Wirtschaft in den USA 2017 um 2,3 %. Auch für die erste Jahreshälfte 2018 sind die Aussichten positiv, die Wirtschaft dürfte mit 2,4 % wachsen.<sup>2</sup> Allerdings zeigen die Turbulenzen an den Börsen zu Jahresanfang 2018 eine steigende Unsicherheit hinsichtlich eines nahenden Endes der Nullzinspolitik in der Eurozone.

Die Wirtschaft der Eurozone hat die Krisenjahre hinter sich gelassen und einen robusten Wachstumspfad eingeschlagen. 2017 stieg das BIP laut Statistikbehörde Eurostat in den 28 EU-Ländern als auch im Euroraum um 2,5 %.<sup>3</sup> Im Währungsraum zeigt sich damit seit fünf Quartalen in Folge ein deutlicher Aufschwung mit vergleichsweise hohen Wachstumsraten. Hinsichtlich der regionalen Verteilung und der Nachfragekomponenten steht der Konjunkturaufschwung auf breiter Basis. Insbesondere in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien – den vier größten Ländern der Währungsunion – expandierte das BIP im dritten Quartal 2017 kräftig. Die positive Konjunktorentwicklung dürfte sich in den kommenden Monaten fortsetzen, der Arbeitsmarkt entwickelt sich ebenfalls günstig. So sank die Arbeitslosenquote im Euroraum im Dezember auf 8,7 % und erreichte damit den niedrigsten Wert seit acht Jahren.<sup>4</sup>

Die österreichische Wirtschaft profitierte 2017 von der raschen Expansion des Außenhandels. Laut WIFO erreichte das Wachstum im Berichtsjahr 2,9 %.<sup>5</sup> Die Expansion wird dabei weiterhin von der soliden Nachfrage in allen Branchen getragen. Gleichzeitig wies der private Konsum eine starke Dynamik auf, die Ausgaben stiegen um 0,4 %. Die öffentlichen Ausgaben wuchsen mit 0,6 % etwas stärker. Auch die Investitionstätigkeit stieg weiterhin kräftig, heimische Unternehmen steigerten ihre Nachfrage nach Ausrüstungs- und Bauinvestitionen. Die Situation auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verbesserte sich ebenfalls. Allerdings liegt trotz des Anstiegs der Beschäftigung die saisonbereinigte Arbeitslosenquote mit 7,9 % für nationale Verhältnisse auf hohem Niveau.

#### Entwicklung der Bauwirtschaft

Ländern um 3,5 % und erreichte damit das stärkste Wachstum seit dem Vorkrisenjahr 2006. Die Baunachfrage stieg in allen 19 untersuchten Euroconstruct-Ländern, was die breite regionale Basis des Aufschwungs unterstreicht. Die stärksten Impulse gingen dabei vom Wohnbau aus.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Internationaler Währungsfonds, Weltwirtschaftlicher Ausblick, <http://www.dw.com/de/iwf-weltwirtschaft-boom/a-42258785>

<sup>2</sup> WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(1), S. 3-14

<sup>3</sup> Eurostat/Pressemitteilung Euroindikatoren, 20/2018 – 30. Januar 2018

<sup>4</sup> WIFO-Monatsberichte, 2018, 91(1), S. 3-14

<sup>5</sup> WIFO-Pressinformation, 21. Dezember 2017

<sup>6</sup> [http://www.euroconstruct.org/jart/prj3/wifo/main.jart?rel=euroconstruct\\_en&content-id=1500874414119&reserve-mode=active](http://www.euroconstruct.org/jart/prj3/wifo/main.jart?rel=euroconstruct_en&content-id=1500874414119&reserve-mode=active)

Auch für 2018 gehen die Prognosen von einem deutlichen Wachstum der europäischen Bauwirtschaft aus. Bis 2020 ist mit einem weiteren Anstieg von 6 % (kumuliert) zu rechnen. Im Wohnbau sowie im sonstigen Hochbau werden sich die Zuwachsraten etwas abschwächen, während sich der Tiefbau mittelfristig als Wachstumsführer etablieren sollte (je 4 % Wachstum 2018 und 2019).<sup>7</sup>

Im Einklang mit dem Wachstum in Europa entwickelte sich auch das österreichische Bauwesen positiv. Mit 2,8 % orientierte sich das Wachstum der Branche an der Gesamtwirtschaft. Vor dem Hintergrund der unterdurchschnittlichen Wachstumsraten in den vergangenen Jahren ist dies als wichtiges Erholungszeichen zu sehen. Die konjunkturelle Erholung steht auf einer breiten Basis. So verzeichnen 2017 alle drei wesentlichen Bausegmente (Wohnbau, sonstiger Hochbau und Tiefbau) deutliche Zugewinne. Die stärksten Zuwächse erreichte der Hochbau mit 3,4 %. Speziell die unternehmensnahen Bauleistungen im Geschäfts-, Industrie- und Bürobau profitierten merklich von der Konjunkturerholung. Ausgehend von den derzeitigen Rahmenbedingungen ist auch für die kommenden Jahre von einem weiteren, aber doch etwas gedämpften Wachstum der Bauwirtschaft auszugehen.<sup>8</sup>

Die PORR Construction Holding GmbH ist durch ihre operativen Töchter (TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft und PORR Bau GmbH) indirekt von den oben ausgeführten Rahmenbedingungen betroffen.

## **1.2 Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die PORR AG hat im Dezember 2007 818.738 Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft in die Gesellschaft eingebracht. Die PORR Construction Holding GmbH ist somit Mehrheits Aktionärin der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft mit einem Anteil von 52,5 %.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die PORR Bau GmbH von der PORR AG lt. Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 27.06.2016 zu Buchwerten eingebracht. Weiters erfolgte ein Großmutterzuschuss von der PORR AG an die PORR Bau GmbH, die als Anschaffungskosten auf die Beteiligung an diesem Tochterunternehmen dargestellt ist.

Gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 28.06.2016 wurde ein Teilbetrieb der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft in die PORR Bau GmbH eingebracht und dadurch wurden die anteiligen Anschaffungskosten der Beteiligung an TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft auf die Beteiligung PORR Bau GmbH umgebucht.

1.400 Stück auf Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Genussscheine im Nennwert von je EUR 50.000,00 wurden 2007 begeben und in 2014 mit einem Teilbetrag von TEUR 30.000 rückgeführt. Eine ordentliche Kündigung durch Genussrechtsberechtigten ist ausgeschlossen. Zeichner des Genussrechts in Höhe von TEUR 40.000 haben mit Änderung der Genussrechtsbedingungen in der Versammlung der Genussrechtinhaber vom 17.12.2015 auf das außerordentliche Kündigungsrecht bis zur Hauptversammlung der PORR AG, die über die Leistung von Dividenden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 beschließt, verzichtet.

Die Gesellschaft ist nach dem 31.12.2020 jederzeit berechtigt, die Genussscheine zu kündigen. Eine Kündigung vor dem 31.12.2020 ist nur dann möglich, wenn eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Auftrag der Gesellschaft handelt, der Zahlstelle ein Gutachten übermittelt, wo nach aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze die durch die Ausgabe der Genussscheine beschafften Mittel bei der PORR AG jeweils in

<sup>7</sup> WIFO-Presseinformation: Europas Bauwirtschaft wächst erstmals wieder so stark wie vor der Krise, 1. Dezember 2017

<sup>8</sup> ebenda

ihrem konsolidierten Jahresabschluss nicht oder nicht mehr als „Eigenkapital“ gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“) oder anderen Rechnungslegungsstandards, die die PORR AG für die Erstellung ihrer konsolidierten Konzernabschlüsse anstelle der IFRS anwenden kann, ausgewiesen werden dürfen.

Die Genussrechtsberechtigten haben kein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung und kein Stimmrecht. Seit 29. Oktober 2008 notieren die Genussrechte im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse.

Die Gesellschaft ist ein Unternehmen der PORR-Gruppe und wird in die Berichterstattung des Konzernlageberichtes der PORR AG einbezogen.

### 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

#### 1.3.1 Geschäftsergebnis, Ertragslage

In TEUR	Quelle/ Berechnung	2017	2016
<b>EBIT</b>	Ergebnis vor Steuern+Zinsaufwand	7.680	1.602
<b>Kapitalrentabilität</b>			
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschn .EK	4,1%	2,3%

Die Erhöhung des EBIT um TEUR 6.078 ist auf das höhere Beteiligungsergebnis zurückzuführen.

#### 1.3.2 Vermögens- und Finanzlage

In TEUR	2017	2016	Veränderung in %
<b>Anlagevermögen</b>	296.006	296.006	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	13.206	7.195	83,5
<b>Eigenkapital</b>	256.070	256.070	0,0
<b>Fremdkapital</b>	53.142	47.131	12,8
<b>Gesamtkapital</b>	309.212	303.201	2,0

Der Anstieg des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Beteiligungserträgen. Die liquiden Mittel reduzierten sich um rd. TEUR 6, das hauptsächlich aus den Beteiligungserträgen vermindert um operative Mittelverwendung resultiert.

#### 1.3.3 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

In TEUR	Quelle/Berechnung	2017	2016
<b>Eigenkapitalquote (Equity Ratio)</b>	<u>Eigenkapital</u> Gesamtkapital	82,8%	84,5%

Da es sich bei der PORR Construction Holding GmbH um eine reine Holding ohne Geschäftsbetrieb handelt, werden nicht finanzielle Leistungsindikatoren als nicht relevant erachtet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts besteht die wirtschaftliche Lage weitestgehend, zu der eingangs erwähnten Lage, unverändert.

## **2. Arbeitnehmerbelange**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Dienstnehmer.

## **3. Risikoberichterstattung**

Der qualifizierte Umgang mit Risiken gehört für die PORR Gruppe seit Langem zu den wichtigsten Grundlagen jedes wirtschaftlichen Handelns und sichert ihre Wettbewerbsfähigkeit. Risiken sollten nach Möglichkeit auch gezielt als Chance genutzt werden. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement in der PORR Gruppe zielt darauf ab, notwendige organisatorische Prozesse, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung weiterzuentwickeln bzw. zu implementieren. Nachfolgend werden die für die PORR Gruppe wesentlichen bekannten Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Das Ausfallrisiko betreffend die Ausleihung an die PORR Financial Services GmbH wurde durch den Schuldbeitritt der PORR AG, wodurch diese als weitere Schuldnerin für die zu übernehmenden Verpflichtungen fungiert, vermindert.

Die Darlehensbedingungen sind so gestaltet, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen aus den Genussrechten nachkommen kann, sodass das aus den begebenen Genussrechten resultierende Liquiditätsrisiko gedeckt ist.

Die Verzinsung der Genussrechte ist mit 6,66 % bzw. mit 13 % festgesetzt. Die an die PORR Financial Services GmbH verrechenbaren Zinsen belaufen sich auf ebenfalls 6,66 % bzw. 13 %, weshalb das Zinsrisiko für die PORR Construction Holding GmbH minimiert ist.

Die Ergebnisübernahmen der Tochterunternehmen TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft und PORR Bau GmbH hängen von deren wirtschaftlichem Erfolg ab und können daher beträchtlichen Schwankungen unterliegen.

## **4. Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) orientiert sich an den seit 2009 verpflichtenden EU-Standards, die eine vergleichbare Beurteilung der Wirksamkeit von IKS zum Ziel haben. Darüber hinaus legt die PORR Construction Holding GmbH großen Wert auf die Sicherung des Unternehmensvermögens, eine Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz betrieblicher Abläufe und die Sicherstellung der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung.

Die Verantwortung für die Umsetzung sowie Einhaltung der gesetzlichen Anforderung an das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand, der seinerseits die Abteilung Konzern-Controlling für das interne Berichtswesen sowie die Abteilung Rechnungswesen für das externe Berichtswesen beauftragt. Das Interne Kontrollsystem umfasst sowohl die Bewertung operativer Risiken als auch die adäquate Umsetzung von organisatorischen Normen und Prozessen im gesamten Rechnungs- und Berichtswesen der PORR Construction Holding GmbH.

In der PORR Construction Holding GmbH stellt das Interne Kontrollsystem sicher, dass die Erfassung, Aufbereitung und Bilanzierung der Geschäftsfälle im Unternehmen vereinheitlicht und in die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß übernommen werden. Maßnahmen wie klare unternehmensinterne Vorgaben, vordefinierte Verfahrensanweisungen und systemgestützte Verfahren zur Aufarbeitung von Daten des Rechnungswesens unterstützen den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Die

Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die Konsolidierung erfolgt durch integrierte, datenbankgestützte IT-Systeme.

Relevante Anforderungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung werden in konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften festgehalten und regelmäßig kommuniziert. Durch klare Funktionstrennungen und diverse Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen - wie Plausibilitätsprüfungen, regelmäßige Kontrollaktivitäten auf diversen Berichtsebenen und das Vier-Augen-Prinzip - wird eine verlässliche und korrekte Rechnungslegung sichergestellt. Die systematischen Kontrollen sorgen dafür, dass die Rechnungslegung in der PORR Construction Holding GmbH in Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards und unternehmensinternen Richtlinien steht, und gewährleisten einen ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Innerhalb des internen Kontrollsystems übernimmt der Prüfungsausschuss für den Aufsichtsrat der PORR AG die Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Außerdem gewährleisten das Compliance-Management-System und die Interne Revision die unabhängige Überwachung der Wirksamkeit des IKS mit dem Ziel der Verbesserung der Geschäftsprozesse. Die PORR Gruppe verfügt über ein geschlossenes Compliance Management System welches der ISO-Norm 19600 entspricht und von Austrian Standards am 15. November 2017 zertifiziert wurde.

Die Interne Revision der PORR Construction Holding GmbH wurde zuletzt am 26. November 2013 extern durch Taxand Austria nach Standard IIA (Institute of Internal Auditors) mit Auszeichnung zertifiziert und erfüllt somit international anerkannte Leitlinien.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Interne Revision mit umfassenden Prüfbefugnissen ausgestattet, die sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen umfassen. Die Kontrollleistung der Internen Revision erfolgt im direkten Auftrag des Konzernvorstands gemäß einem jährlichen Prüfplan. Zusätzlich können auf Veranlassung des Konzernvorstands bei risikorelevanten aktuellen Anlässen jederzeit Ad-hoc-Prüfungen eingeleitet werden.

Das Ziel der PORR Construction Holding GmbH ist es, das Interne Kontrollsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln und es laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und die neuen Konzernrichtlinien anzupassen. Zudem hat die PORR ihr Compliance-Management-System, nach ISO 19600 von Austrian Standards prüfen und zertifizieren lassen und verfügt auch über ein Anti-Bribery-Zertifikat nach ISO 37001.



## 5. Prognosebericht

Ein stabiles wirtschaftliches Umfeld sowie die gute Auftragslage erlauben der Geschäftsführung in den Tochterunternehmen hinsichtlich des laufenden Geschäftsjahres 2018 von einer Leistungs- und Ergebnissteigerung auszugehen. Diese Prognose unterliegt allerdings branchentypisch, aufgrund der hohen Dynamik der Baumärkte, einer deutlichen Schwankungsbreite.

### Mitglieder der Geschäftsführung:

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (bis 22.05.2017)

MMag. Christian B. Maier (bis 22.05.2017)

Mag. Alfred Gabler (ab 22.05.2017)

MMag. Stephan Walder, LL.M. (ab 22.05.2017)

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (ab 22.05.2017 bis 01.06.2017)

Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS, Vorsitzender (ab 01.06.2017)

Dipl.-Kfm. Andreas Sauer (ab 01.02.2018 bis 05.02.2018)

Dipl.-Kfm. Andreas Sauer, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 05.02.2018)


Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach (ab 22.05.2017)

MMag. Christian B. Maier (ab 22.05.2017 bis 01.06.2017)

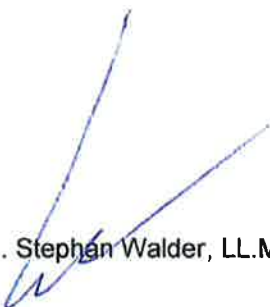
MMag. Christian B. Maier, Vorsitzender-Stellvertreter (ab 01.06.2017 bis 01.02.2018)

Wien, am 9. Mai 2018

Die Geschäftsführung



Mag. Alfred Gabler



MMag. Stephan Walder, LL.M.

## 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der PORR Construction Holding GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ▶ 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

## 1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

### Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Der Buchwert der „Anteile an verbundenen Unternehmen“ beträgt zum 31.12.2017 rd. MEUR 256. Bezogen auf die Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht das einem Anteil von mehr als 82 %. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen hat somit signifikanten Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf Basis der DCF-Methode durchgeführt und erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen. Sie ist daher mit Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Verweis auf weitergehende Informationen:

Neben der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt II. enthält Abschnitt III. des Anhangs Angaben und Erläuterungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Beteiligungsspiegel (Abschnitt III. des Anhangs) sind die gehaltenen Anteile sowie der Buchwert des Eigenkapitals und das letzte Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. In Abschnitt IV. sind Angaben zu Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen enthalten.

### Prüferisches Vorgehen

Um das Risiko zu adressieren, haben wir die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der herangezogenen Berechnungsmethoden beurteilt.

Dabei haben wir die in den zu Grunde gelegten Planungsrechnungen angesetzten Prämissen und wesentlichen Werttreiber unter Berücksichtigung der allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen analysiert und plausibilisiert.

Die Angemessenheit des Diskontierungszinssatzes wurde durch den Vergleich der für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes maßgeblichen Parameter mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten geprüft.

Darüber hinaus wurde das Berechnungsschema nachvollzogen und stichprobenweise nachgerechnet.

### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe

des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld

wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Generalversammlung am 2. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für von diesen beherrschten Unternehmen keine Leistungen erbracht, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben worden sind.

### AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hr. Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, am 14. Mai 2018

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Gerhard Fremgen  
Wirtschaftsprüfer



Mag. Klemens Eiter  
Wirtschaftsprüfer

The image shows a central circular blue seal for BDO Austria GmbH. The seal contains the text: 'WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESellschaft UND STEUERBERATUNGSGESellschaft', 'BDO Austria GmbH', 'BDO', and 'Am Belvedere 4 1100 Wien'. To the left of the seal is a handwritten signature in blue ink, with the text 'ppa. Mag. Gerhard Fremgen Wirtschaftsprüfer' printed below it. To the right of the seal is another handwritten signature in blue ink, with the text 'Mag. Klemens Eiter Wirtschaftsprüfer' printed below it.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

# PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung der

## **PORR Construction Holding GmbH**

mit dem Sitz in Wien,

abgehalten am 29. Mai 2018 um 9.30 Uhr  
in 1120 Wien, Am Euro-Platz 2, EURO-PLAZA, Gebäude G

### Anwesend sind:

#### Vom Aufsichtsrat:

Karl-Heinz STRAUSS, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Andreas SAUER, Vorsitzender Stellvertreter des Aufsichtsrats  
Hans WENKENBACH

#### Für die Gesellschafterin:

Kerstin SCHURL  
in Vertretung der PORR AG (FN 34853 f) gemäß Vollmacht Anlage .1A

#### Von der Geschäftsführung:

Alfred GABLER  
Stephan WALDER

#### Vom Abschlussprüfer:

Gerhard FREMGEN, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
als Vertreter der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

#### Schriftführerin:

Kerstin SCHURL

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Generalversammlung
2. Jahresabschluss 2017
  - a) Bericht des Aufsichtsrats
  - b) Bericht der Geschäftsführung
  - c) Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
  - d) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

STRAUSS begrüßt die Erschienenen der PORR Construction Holding GmbH.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung:

Die Gesellschaftsvertreterin stellt den Antrag, den Aufsichtsratsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz STRAUSS zum Vorsitzenden der Generalversammlung zu wählen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt lit. a) der Tagesordnung:

Der Bericht des Aufsichtsrats wird zur Kenntnis genommen.

Zum 2. Punkt lit. b) der Tagesordnung:

Der Bericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Zum 2. Punkt lit. c) der Tagesordnung

(Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017):

FREMGEN berichtet über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2017 und informiert im Detail über Methodik, Prozesse und Prüfungsschwerpunkte.

STRAUSS stellt fest, dass der Aufsichtsrat den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt hat. STRAUSS stellt den Antrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen und festzustellen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkt lit. d) der Tagesordnung

(Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017):

Bezüglich der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017 hält STRAUSS fest, dass aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages der PORR Construction Holding GmbH vom 16.12.2014 und der Vereinbarungen über die Änderung und Ergänzung vom 22.06.2016 sowie vom 23.12.2016 eine Beschlussfassung über das Ergebnis 2017 entfällt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 10.450.491,78 wurde mit der PORR AG verrechnet.



Zum 3. Punkt der Tagesordnung

Die Gesellschaftsvertreterin stellt den Antrag, sämtlichen Geschäftsführern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung

Die Gesellschaftsvertreterin stellt den Antrag, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung


STRAUSS stellt auf Vorschlag des Aufsichtsrates den Antrag, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu wählen.

STRAUSS informiert die Generalversammlung, dass der Abschlussprüfer vor Erstattung dieses Vorschlages dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorgelegt und über ihre Einbeziehung in ein gesetzliches Qualitätssicherungssystem berichtet sowie dargelegt hat, dass keine Umstände, die die Besorgnis über eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, vorliegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

STRAUSS bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Generalversammlung.

  
.....  
Schriftführerin

  
.....  
Karl-Heinz STRAUSS

## Spezialvollmacht und Auftrag

mit welcher die PORR AG, 1100 Wien, Absberggasse 47, eingetragen unter FN 34853 f beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien,

Frau Dr. Kerstin Schurl, geb. 15.09.1984,  
und  
Frau Barbara Bellay, geb. 09.08.1965,

p.A. PORR AG, 1100 Wien, Absberggasse 47,

jede/r von ihnen selbständig ermächtigt und beauftragt, sie bei der am 29. Mai 2018 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der PORR Construction Holding GmbH (FN 297178 b) zu vertreten und für sie das Stimmrecht auszuüben, insbesondere zum Tagesordnungspunkt 4. für die Entlastung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 zu stimmen.

Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung Porr Construction Holding GmbH lautet:

1. Wahl des Vorsitzenden der Generalversammlung
2. Jahresabschluss 2017
  - a) Bericht des Aufsichtsrats
  - b) Bericht der Geschäftsführung
  - c) Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017
  - d) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2017
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Die Bevollmächtigten sind darüber hinaus ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der ordentlichen Generalversammlung stehenden Beschlüsse zu fassen.

Wien, am **22. MAI 2018**

  
PORR AG